Vertreterversammlung

27. April 2018



Beschlüsse der Vertreterversammlung

- 1 | Vertragsärzte in Nordrhein brauchen Vertrauen in Verträge Resolution der VV der KV Nordrhein
- 2 | Aussetzung der dysfunktionalen TI-Anbindung wegen technischer und organi-satorischer Mängel
- 3 | Abgleich DSGVO mit TI
- 4 | Konzepte für Patientenakten
- 5 | Abschaffung der Terminservicestellen
- 6 | Ablehnung der Ausweitung der GKV-Sprechzeiten
- 7 | Ablehnung der Portalpraxen
- 8 | Zusammensetzung des HVM-Ausschusses
- 9 | Änderung des HVM



Die Vertreterversammlung (VV) der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) Nordrhein fasste am 27. April 2018 folgende Beschlüsse

Vertragsärzte in Nordrhein brauchen Vertrauen in Verträge – Resolution der VV der KV Nordrhein

Die seit 1. Januar 2018 geltenden Versorgungsstärkungsverträge wurden nach Aufforderung durch die Aufsichtsbehörden des Bundes und der Länder zum 31. März bzw. 30. April 2018 durch die Krankenkassen gekündigt. Der demografische Wandel und die zunehmende Morbidität der Bevölkerung führt zu einer zunehmenden Mehrbelastung des Versorgungssystems. Diese Mehrbelastung ist durch die Gesamtvergütung in Nordrhein-Westfalen nicht gegenfinanziert.

Die fehlende Vertragssicherheit selbst von solchen Verträgen, die vorab geprüft wurden, wirken einer Kontinuität in der Versorgungsentwicklung entgegen und stellt gerade jene Patientenkollektive wieder schlechter, die einer besonders intensiven und koordinierten ärztlichen Versorgung bedürfen.

Nicht zuletzt demotiviert das vorzeitige Ende der Verträge die Kollegen, die sich mit rechtsstaatlichem Vertrauen in geschlossene Verträge und unter hohem persönlichen Einsatz der Umsetzung der Verträge zum Nutzen ihrer multimorbiden und chronisch kranken Patienten widmen.

Wir Vertragsärzte und unsere Patienten zahlen jetzt den Preis dafür, dass die Politik immer noch keine befriedigende Lösung für den Risikostrukturausgleich und die daraus resultierenden Verteilungskonflikte zwischen den Krankenkassen gefunden hat.

Hinzu kommt, dass die Regelversorgung mit den starren Budgets und der fortbestehenden Unterfinanzierung weiterhin zu wenig Mittel für die aufwändige Versorgung schwer und multimorbid Kranker vorsieht.

Die Weiterentwicklung einer an die Risiken angepasste Versorgung kann nur in Kooperation mit den Kostenträgern außerhalb der Gesamtvergütung gestemmt werden. Die Kostenträger werden aufgefordert, diese Gestaltung wahrzunehmen und in die Vertragsverhandlungen zeitnah einzutreten, um eine rechtskonforme Regelung für diese Patienten zu finden.

Die VV der KV Nordrhein fordert eine – extrabudgetäre – Kompensation für die Mittel, die durch den Fortfall der Verträge dem System entzogen werden.

Antrag

Vertreterversammlung





2

Aussetzung der dysfunktionalen TI-Anbindung wegen technischer und organisatorischer Mängel

Die Politik wird umgehend aufgefordert, die verpflichtende Anbindung aller Praxen an die Telematik-Infrastruktur (TI) zum Ende des Jahres 2018 und die Strafandrohungen bei Nichtanschluss der Praxen zum 1. Januar 2019 auszusetzen. Es ist absehbar, dass die Industrie weder eine belastbare Infrastruktur, noch eine ausreichende Installationsorganisation bis zum Jahresende bereitstellen kann.

Der Vorstand der Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) wird aufgefordert, diese Forderung nach Aussetzung in die Politik zu tragen und umgehend mit den Kostenträgern in Verhandlungen einzutreten, mit dem Ziel, die Vergütung den tatsächlichen Installations- und Betriebskosten anzupassen. Eine automatisch sinkende Vergütung bei von der Industrie oligopolartig zu diktierenden Preisen ist ein erhebliches Kostenrisiko, das keinesfalls auf die Praxen ausgelagert werden darf.

Antrag

Dr. Jens Wasserberg, Dr. Oliver Funken, Dr. Dirk Mecking, Rainer Kötzle, Dr. Guido Marx, Dr. Ralph Krolewski, Dr. Andreas Marian, Bernd Zimmer, Dr. Stefan König

3

Abgleich DSGVO mit TI

Die Haftung für immaterielle und wirtschaftliche Schäden, z. B. durch Strafzahlungen, die durch die Nichtkonformität der TI mit der neuen europäischen Datenschutzvereinbarung (DSGVO) entstehen könnte, ist von den Betreibern der TI zu tragen und nicht von den durch Gesetz zum Anschluss an die TI genötigten Ärztinnen und Ärzte.

Antrag

Dr. Gerd-Hermann Büscher und Wolfgang Bartels



4

Konzepte für Patientenakten

Die W sieht mit großer Sorge die unterschiedlichen von AOK und Techniker Krankenkasse angebotenen Konzepte für Patientenakten.

Selbstverständlich gehören Patientenakten nicht ins Netz, sondern in die Hand des Patienten. Dass Patienten selbstbestimmt eine Auswahl der eingestellten Dokumente vornehmen können, bedeutet, dass durch diese Selektion möglicherweise wichtige Informationen in der Behandlung nicht zur Verfügung stehen können. Ärzte und Patienten sind dadurch gemeinsam gefährdet, da unnötige Behandlungsfehler durch den Vorenthalt von Unterlagen entstehen können.

Die W fordert den Vorstand auf, eine Initiative für eine sinnvolle nicht Internet-basierte Patientenakte in der Hand des Patienten auf den Weg zu bringen und ggf. mitzugestalten. Ob sich der Vorstand dieser Aufgabe selbst annehmen will oder hierfür eine Arbeitsgruppe aus IT-Fachleuten des Hauses und Mitgliedern der Vertreterversammlung beruft, wird vom Vorstand zu entscheiden sein.

Denkbar wäre zum Beispiel ein Modellversuch im Rahmen eines neu zu verhandelnden Vertrags mit einer Krankenkasse. Insbesondere multimorbide Patienten könnten von einer vollständigen Patientenakte mit einer sinnvollen Ordnung der bereits vorhandenen Befunde profitieren.

Antrag

Fritz Stagge, Dr. Lothar Rütz und Dr. Joachim Wichmann

Änderungsantrag

Fritz Stagge, Wolfgang Bartels und Dr. Gerd-Hermann Büscher

5

Abschaffung der Termin-Servicestellen

Die politischen Entscheidungsträger werden aufgefordert, die Termin-Servicestellen abzuschaffen, da sie in keiner Weise auch nur annähernd den prognostizierten Anlauf erhalten. Die Kosten stehen in keinem Verhältnis zum Nutzen, die Zahl der in den Praxen von den Patienten nicht eingehaltenen Termine, übertreffen bei Weitem die über die Servicestellen vermittelten.

Antrag

Dr. Gerd-Hermann Büscher und Wolfgang Bartels



6

Ablehnung der Ausweitung der GKV-Sprechzeiten

Die von Politikern der großen Koalition geforderte Mehrarbeit von fünf Wochenstunden in der GKV-Sprechstunde ist abzulehnen. Es handelt sich um einen erheblichen Eingriff in die Prinzipien der Freiberuflichkeit. Bereits bisher arbeiten Vertragsärzte im Durchschnitt mehr als 50 Stunden pro Woche. Bei einer Ausweitung der Pflichtstundenzahl bedeutet das eine Mehrbelastung, die nicht mehr tragbar ist.

Um die Kapazitäten in der direkten Patientenversorgung zu erweitern, ist stattdessen zu fordern, dass die ärztliche Arbeit endlich entscheidend entbürokratisiert wird, damit die Vertragsärzteschaft sich auf ihre eigentliche Profession konzentrieren kann.

Antrag

Dr. Gerd-Hermann Büscher und Wolfgang Bartels

7

Ablehnung der Portalpraxen

Die Einrichtung von rund um die Uhr besetzten Portalpraxen an Kliniken ist abzulehnen. Es entstehen unnötige Mehrkosten, obwohl das Aufsuchen einer Arztpraxis während der normalen Sprechstundenzeiten zumutbar ist. Bei einem sich verschärfenden Mangel an Arztzeit im niedergelassenen Segment ist es kontraproduktiv, die Arztzeit, die für die Patientenversorgung in den Praxen zur Verfügung steht, durch die Verpflichtung zum Dienst in Portalpraxen weiter zu verschwenden.

Antrag

Dr. Gerd-Hermann Büscher und Wolfgang Bartels

8

Zusammensetzung des HVM-Ausschusses

In Abänderung der Beschlüsse der VV vom 23. Juni 2017 gehört anstelle des gewählten Mitglieds für die Gruppierung der Psychotherapeuten künftig jeweils der/die amtierende Vorsitzende des Beratenden Fachausschusses Psychotherapie dem HVM-Ausschuss an.

Antrag

Hauptausschuss

9

Änderung des HVM

Auf Antrag des HVM-Ausschusses beschloss die VV mit Wirkung zum 1. Juli 2018 Änderungen am HVM. Der geänderte HVM wird im Bereich "Amtliche Bekanntmachungen" veröffentlicht unter www.kvno.de/bekanntmachungen

